

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

02.11.2022

Beratung:

Evaluation KiTaG 2021

Um die tatsächlichen Auswirkungen und Konsequenzen der KiTa-Reform so genau wie möglich messen zu können, wurde bereits im Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) die Evaluation durch ein Fachgremium vorgeschrieben.

Im letzten Jahr wurden als Grundlage die Zahlen und Werte des Jahres 2019 erhoben.

Zur Gegenüberstellung der Daten aus 2019 wurden nun die Daten der Kindertagesstätten aus dem Jahr 2021 ermittelt.

Der Erhebungsweg sieht erneut vor, dass als erstes der Erhebungsbogen durch die Kindertagesstätten bzw. dem Träger der Kindertagesstätte ausgefüllt wird. Im Anschluss hat die Standortgemeinde die Möglichkeit die Eingaben zu prüfen und Anmerkungen bzw. Korrekturen vorzunehmen. Die Erhebung ist in diesem Jahr gesetzlich verpflichtend.

Zum Start der Erhebung wurden die Fristen für die Eingabe der Einrichtungsträger vom 31.07.2022 auf den 21.08.2022 verlängert. Ebenso haben sich die Fristen für die Plausibilitätskontrolle vom 31.08.2022 auf den 12.10.2022 verlängert.

Für die Kindertagesstätten des Amtes Büchen wurden die Erhebungsbögen von den Einrichtungsleitungen bis zum 22.08.2022 übersandt. Die Kontrolle der Eingaben erfolgte durch die Verwaltung bis zum 08.10.2022.

Nach der ersten Erhebungswelle wurde ein Zwischenbericht zur Evaluation angefertigt. Aus diesem sind derzeit noch keine Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Reform des KiTaG zu entnehmen.